

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.11.2021

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Fieber  
Telefon: 545 1252

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00301/2021

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b> Stellennummer	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>02</b> 00380	<b>Büro des Oberbürgermeisters</b> SB Social Media	E 11 TVöD
<b>10</b> 00207 00053	<b>Hauptverwaltung</b> SB Geschäftsstelle FG Recht SB Zentrale Dienste	E 7 TVöD E 6 TVöD
<b>36</b> 05989	<b>Umwelt</b> SB Gewässerschutz	E 9a TVöD
<b>37</b> 07475 07763	<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b> Stellv. Fachdienstleiter*in / Stabsfunktion Stellv. Schulleitung / Pädagoge*in RD	A 14 BBesO E 12 TVöD
<b>FD 49</b> 04057 00404	<b>Jugend</b> Koordinator*in Kinderschutz Koordinator*in Frühe Hilfen/Fam.-bildung	S 14 TVöD S 12 TVöD
<b>60</b> 04144	<b>Stadtentwicklung, Wirtschaft</b> SB Städtebauliche Verträge	E 9b TVöD
<b>61</b> 04484	<b>Bauen und Denkmalpflege</b> SB Steuerliche Bescheinigungen	E 9b TVöD

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

### **Büro des Oberbürgermeisters (02)**

Die Stelle 00380 wurde im Rahmen von Aufgabenverteilungen aus dem Büro der Stadtvertretung (01) in das Büro des Oberbürgermeisters (02) verlagert. Künftig soll hier das Thema Social Media schwerpunktmäßig bearbeitet werden. Damit soll die bisherige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und weiterentwickelt werden. So ist u.a. die Entwicklung einer Social Media – Strategie für die Landeshauptstadt Schwerin angedacht. Die Bedienung diverser Social Media – Kanäle sowie Aufbereitung städtischer Themen für die Onlinekommunikation stehen hier neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Programm. Die Stelle befindet sich momentan noch im Bewertungsverfahren. Bei der Personalkostenplanung wird zunächst von der Entgeltgruppe 11 TVöD ausgegangen.

### **FD Hauptverwaltung (10)**

Die Stelle 00207 in der Fachgruppe Recht (10.1) wird zum 01.03.2022 vakant. Im Zuge der Neubesetzung werden hier teilweise neue Aufgaben angehängt. Damit verbunden ist auch eine Änderung der Stellenbezeichnung (alt: Mitarbeiter\*in“, neu: SB Geschäftsstelle 10.1). Neben den bisherigen Assistenz- und Verwaltungstätigkeiten für die FG 10.1 werden zukünftig auch fachgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeübt, wie z.B. die Koordinierung des verwaltungsweiten Fachliteraturbestandes. Derzeit läuft noch das Bewertungsverfahren für die Stelle. Bei der Kalkulation der Personalkosten wird zunächst von der Entgeltgruppe 7 TVöD ausgegangen. Es ist zunächst ein internes Auswahlverfahren vorgesehen. Angesichts der kurzen Zeit bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin wird vorsorglich die Freigabe für eine externe Wiederbesetzung angestrebt.

Aufgrund einer internen Umsetzung nach erfolgreicher Bewerbung des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle 00053 seit dem 01.10.2021 vakant. Sie hat die Funktion der Sachbearbeitung in der Fachgruppe Zentrale Dienste (10.5). Zu den Hauptaufgaben zählen Beschaffungen für Büroausstattung und sonstige Bedarfe, Verwaltung von Räumlichkeiten im Stadthaus sowie weiterer externer Verwaltungs- und Beratungsräume sowie Vergabe- und Haushaltsangelegenheiten. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist dringend geboten, da eine anderweitige Kompensation innerhalb der Fachgruppe nicht realisierbar ist. Auf die bereits durchgeführte interne Ausschreibung gab es keine Bewerbung, so dass hier ein externes Auswahlverfahren erforderlich ist.

### **FD Umwelt (36)**

Die Stelle 05989 ist in der Fachgruppe Wasser und Bodenschutz verortet und wird zum 01.01.2022 durch Renteneintritt der jetzigen Stelleninhaberin vakant. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises entsprechend Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWaG M-V). Dazu zählen u.a. die Überwachung von Direkteinleitern und Kleinkläranlagen, der Vollzug des Abwasserabgabengesetzes sowie die Überwachung und Entgeltfestsetzung von Wasserentnahmen aus dem Grund- und Oberflächenwasser. Eine Umverteilung dieser Aufgaben innerhalb der Fachgruppe kann, auch nach profunder Prüfung, nicht erfolgen. Die interne Ausschreibung der Stelle blieb erfolglos, weshalb nun ein externes Auswahlverfahren notwendig ist.

### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (FD 37)**

An der Stelle 07475 (Leiter\*in Stabstelle Kampfmittelbeseitigung) soll zukünftig die Funktion der stellvertretenden Fachdienstleitung angehängt werden. Daneben ist hier die Leitung

des operativ-taktischen Katastrophenschutzstabes, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des gesamten Fachdienstes, das fachgruppenübergreifende Controlling sowie das Projektmanagement verortet. In der Vergangenheit fungierte der Fachgruppenleiter 37.4 - Vorbeugender Brandschutz (Stelle 06470) als Stellv. Fachdienstleiter. Diese Aufgabenkombination hat sich nicht bewährt, da sowohl die Qualität in der Aufgabenwahrnehmung als auch die Arbeitsfähigkeit der unterstellten Fachgruppe durch die Vertretungsfunktion massiv eingeschränkt war. Aufgrund der Zunahme der Komplexität der Aufgaben im Fachdienst allgemein sind auch die Anforderungen an die stellv. Fachdienstleitung stark gestiegen. Demzufolge soll die Stelle 07475 erstmalig im höheren feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr und Rettungsdienst) ausgewiesen und besetzt werden. An einer Stellenbeschreibung sowie -bewertung wird parallel gearbeitet.

Die Stelle 07763 (Pädagoge\*in RD-Schule) wird durch Kündigung des Stelleninhabers zum 01.01.2022 vakant. Im Zuge der Neubesetzung soll zukünftig die Funktion einer ständigen Stellvertretung der Schulleitung hier verortet und die Stelle neu bewertet werden. Durch die Verstetigung des Angebotes der RD-Schule in der Berufsausbildung und Weiterbildung haben die Klassengrößen zugenommen und es wird zukünftig sogar eine Doppelzügigkeit prognostiziert, bedingt durch Ausweitungen der Rettungsdienstvorhaltung in den angrenzenden Landkreisen als auch durch Neukundengewinnung. Der damit einhergehende Personalaufwuchs verlangt somit eine ständige Vertretung der Schulleitung. Die Refinanzierung erfolgt durch die Lehrgangsentgelte.

Aufgrund der spezifischen fachlichen Anforderungen stehen sowohl für die stellv. Fachdienstleitung als auch für die stellv. RD-Schulleitung keine internen Bewerber\*innen zur Verfügung. Demzufolge ist in beiden Fällen ein externes Auswahlverfahren durchzuführen.

#### **FD Jugend (49)**

Die Stelle 04057 hatte bisher die Aufgaben Kinderschutz sowie Frühe Hilfen/ Familienbildung inne. Das in den vergangenen Jahren zugenommene Aufgabenvolumen sowohl bei den Belangen des Kinderschutzes als auch bei den Frühen Hilfen und der Familienbildung lässt eine von Qualität und Quantität geprägte Bearbeitung der genannten Arbeitsfelder nebeneinander an einer Stelle nicht mehr zu. Ein entsprechender Stellenmehrbedarf wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 festgestellt. Es wurde seinerzeit ein Stellenzuwachs über eine verwaltungsinterne Kompensation (Stellenverlagerung) in Aussicht gestellt. Nunmehr steht dafür die Stelle 00404 aus der Bußgeldstelle zur Verfügung, welche mittels Organisationsverfügung zum 01.01.2022 in den FD Jugend verlagert wird. Damit einher geht die Übertragung der Aufgaben Frühe Hilfen und Familienbildung auf die Stelle 00404. Dabei steht die Netzwerkarbeit mit Beratungsstellen, Anbietern von Frühen Hilfen, Familienhebammen, Kinderärzten etc. sowie die Generierung und Verwaltung von Fördermitteln für beide Bereiche im Vordergrund. Die Stelle 00404 wird parallel neu bewertet. Bei der Personalkostenplanung wird von der Entgeltgruppe S 12 TVöD/SuE ausgegangen.

Die Aufgaben des Kinderschutzes verbleiben derweil an der Stelle 04057. Diese umfassen u.a. die Beratung von Trägern, Vereinen und Institutionen zu Kinderschutzfragen, das Treffen von Kooperationsvereinbarungen mit diversen Trägern von Einrichtungen und Diensten, Vereinen und Institutionen gem. §§ 8a (4) und 72a (4) SGB VIII, die Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Kinderschutzfragen sowie Netzwerkarbeit. Auch diese Stelle wird derzeit einer Neubewertung unterzogen. Es wird bei der Kalkulation der Personalkosten zunächst von der Entgeltgruppe S 14 TVöD/SuE ausgegangen. Aktuell ist die Stelle noch besetzt. Die Stelleninhaberin nimmt jedoch seit einiger Zeit vorbereitende, koordinierende Tätigkeiten für die Umsetzung des Kinderschutzprojektes „Childhood-Haus Schwerin“ wahr und wird für die Besetzung der zum 01.01.2022 vorgesehenen Einrichtung der Stelle „Projektleiter\*in Childhood-Haus“ favorisiert. Aus diesem Grund wird vorsorglich die Wiederbesetzung der Stelle 04057 beantragt.

Angesichts des knapp bemessenen Zeitraumes bis zum Start der Umsetzung des Projektes Childhood-Haus sowie der beschriebenen Aufgabenverteilung und damit verbundenen Stellenverlagerung zum 01.01.2022 wird für den Fall einer erfolglosen internen

Wiederbesetzung der Stellen 04057 und 00404 vorsorglich die Zustimmung für die externe Stellenausschreibung erbeten.

#### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Die Stelle 04144 wird durch Renteneintritt der Stelleninhaberin zum 01.01.2022 vakant. Es handelt sich dabei um eine von insgesamt zwei Stellen in der Fachgruppe Stadtplanung (61.1.2), an welcher die Städtebaulichen Verträge nach § 11 BauGB vorbereitet, abgestimmt und koordiniert werden. Hinzu kommt mit einem geringeren Zeitanteil die Bearbeitung einfacher städtebaulicher Satzungen gem. § 34 BauGB. Mangels Bewerbungen auf die bereits durchgeführte interne Stellenausschreibung ist nunmehr ein externes Auswahlverfahren erforderlich.

#### **FD Bauen und Denkmalpflege (61)**

Mit dem altersbedingten Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 01.02.2022 wird die Stelle 04484 aus der Fachgruppe Denkmalpflege (61.3) vakant. Mit der Erstellung von Bescheinigungen für Gebäude in Sanierungsgebieten sowie für Denkmale zu steuerlichen Zwecken gem. §§ 7h, 7i, 10f, 11b und 10g Einkommensteuergesetz (EStG) hat diese Stelle ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Stadtverwaltung. Aus diesem Grund ist eine lückenlose Nachbesetzung dringend erforderlich. Das interne Bewerbungsverfahren verlief erfolglos, so dass eine externe Ausschreibung der Stelle vorzunehmen ist.

## **2. Notwendigkeit**

#### **Büro des Oberbürgermeisters (02)**

Die digitalen Medien spielen in der Gesellschaft eine immer größere Rolle. Um den Anforderungen einer transparenten Berichterstattung sowie den steigenden Ansprüchen an die Öffentlichkeitsarbeit über digitale Medien gerecht zu werden, bedarf es in diesem Bereich professioneller Strukturen.

#### **FD Hauptverwaltung (10)**

Die Geschäftsstelle der FG 10.1 ist eine Servicestelle und zugleich Kommunikationsschnittstelle zu den Gerichten und Anwaltskanzleien. Sie leistet notwendige koordinierende und unterstützende Tätigkeiten für die Jurist\*innen der Fachgruppe.

Die Besetzung der Stelle 00053 ist erforderlich, um den Aufgabenkanon im Bereich der zentralen Dienste abzusichern. Der Bereich 10.5 ist fachdienstübergreifend als Dienstleister für die Stadtverwaltung tätig, so dass es hier zu keinen Verzögerungen kommen darf.

#### **FD Umwelt (36)**

Eine Besetzung der Stelle ist zwingend notwendig, um eine konstante Wahrnehmung der Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises sicherzustellen.

#### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Feuerwehr- und Rettungsdienstes sowie zur Sicherstellung des Personalaufwuchses ist eine sofortige Nachbesetzung der vakanten Stellen zwingend erforderlich.

#### **FD Jugend (49)**

Die Notwendigkeit des präventiven Kinderschutzes sowie der Frühen Hilfen und Familienbildung ergibt sich aus dem SGB VIII sowie dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

#### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Für die Erschließung von B-Plangebieten ist die Erstellung und Überwachung der Einhaltung von Städtebaulichen Verträgen unerlässlich.

### **FD Bauen und Denkmalpflege (61)**

Zur Ausstellung der steuerlichen Bescheinigungen ist die Landeshauptstadt Schwerin gesetzlich verpflichtet (s. EStG).

### **3. Alternativen**

#### **Büro des Oberbürgermeisters (02)**

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird zukünftig nicht mehr zeitgemäß umgesetzt werden können, wodurch ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr erreicht wird.

#### **FD Hauptverwaltung (10)**

Die Jurist\*innen müssten die Servicetätigkeiten der Geschäftsstelle selbst übernehmen und hätten somit nicht genügend Zeit für ihre originären juristischen Tätigkeiten.

Im Falle einer Nichtbesetzung der Stelle 00053 kann die Beschaffung und Vergabe bestimmter Ausstattungsgegenstände nicht mehr zentral erfolgen und müsste durch die Fachdienste selbst vorgenommen werden.

#### **FD Umwelt (36)**

Die Fachgruppe kann die Aufgaben nicht im gesetzlich geforderten Umfang wahrnehmen.

#### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Die Fachdienstleitung kann nicht hinreichend vertreten werden, was zu Beeinträchtigungen und Versorgungslücken im Feuerwehr- und Rettungsdienst führen kann.

Der Personalaufwuchs in der Landeshauptstadt Schwerin kann nicht sichergestellt werden. Ohnehin schon bestehende längere Vakanzen im Fachdienst sind zu befürchten.

#### **FD Jugend (49)**

Wichtige koordinative Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes sowie der Frühen Hilfen und Familienbildung im Stadtgebiet können nicht wahrgenommen werden. Hilfebedürftige finden keinen Zugang zu den Hilfeangeboten.

#### **FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)**

Die sich aus dem BauGB ergebenden Pflichtaufgaben im Rahmen der Bauleitplanung können nicht im geforderten Umfang erledigt werden.

#### **FD Bauen und Denkmalpflege (61)**

Die Bündelung der Erstellung der steuerlichen Bescheinigungen sowohl für Baudenkmale als auch für Gebäude in Sanierungsgebieten an einer Stelle hat sich bewährt. Bei Nichtbesetzung wäre diese Aufgabe auf die Fachgruppen Denkmalpflege sowie Stadtentwicklung, Stadtplanung zu verteilen. Damit müssten allerdings auch die sonstigen Verwaltungsaufgaben der Stelle 04484 innerhalb der Denkmalpflege umverteilt werden, was angesichts der knappen Stellenausstattung (2 Techn. SB Denkmalpflege) nicht realisierbar ist.

### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: ---**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

**Klima / Umwelt: ---**

**Gesundheit: ---**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
00380	SB Social Media	69.600,00 € (2022)
00207	SB Geschäftsstelle FG Recht	50.400,00 € (2022)
00053	SB Zentrale Dienste	48.900,00 € (2022)
07475	Stellv. Fachdienstleiter*in / Stabsfunktion	97.200,00 € (2022)
07763	Stellv. Schulleitung / Pädagoge*in RD	74.100,00 € (2022)
05989	SB Gewässerschutz	55.900,00 € (2022)
04057	Koordinator*in Kinderschutz	64.300,00 € (2022)
00404	Koordinator*in Frühe Hilfen/Fam.-bildung	63.000,00 € (2022)
04144	SB Städtebauliche Verträge	57.400,00 € (2022)
04484	SB Steuerliche Bescheinigungen	57.400,00 € (2022)

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister